

# Finanz und Gebührenordnung



**Stand April 2026**

**Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.**

## Beiträge und Gebühren ab 2027

### Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag je Sportler:	15,- Euro
Anteil DTU:	10,- Euro
Anteil TKD NRW:	5,- Euro

Aufnahmegebühr/DTU Pass:	18,- Euro
Anteil DTU:	12,84 Euro
Anteil TKD NRW:	5,16 Euro

Kup Urkunden:	8,50 Euro
Anteil DTU:	5,35 Euro
Anteil TKD NRW:	3,15 Euro

DTU Danurkunde bei Vereinsdanprüfung 1-3. Dan:	150,- Euro
Anteil DTU:	85,- Euro
Anteil TKD NRW:	65,- Euro

Die Gebühren für die Prüfer müssen die Vereine separat an die jeweiligen Prüfer zahlen.

### Prüfungsgebühr Landesdanprüfungen (Inklusive Prüfergebühren)

1.-3. Dan	180,- Euro
4.-9. Dan	200,- Euro

Material und Verwaltungskosten bei Nichterscheinen	35,- Euro
Anteil DTU	25,- Euro
Anteil TKD NRW	10,- Euro

## Honorare und Aufwandsentschädigungen

Die Vergütung wird je Unterrichtseinheit (1UE= 45 Minuten) bis maximal 10 UE am Tag berechnet. Wird von einer Stunde gesprochen, dann ist damit stets die Unterrichtseinheit von 45 Minuten gemeint.

## Referenten und Prüfer

Sowohl das Bildungswesen als auch das Breitensportwesen lebt von qualifizierten Referenten. Daher müssen sämtliche Referenten folgende Kriterien erfüllen:

- Nachweis eines eintragsfreien polizeilichen Führungszeugnisses
- Einen unterschriebenen Ehrenkodex
- Trainerqualifikation in Form einer Trainerqualifikation (DOSB Lienz, Internationale Lizenz o.ä.), Ausbildung oder Studiums zum jeweiligen Fachbereich oder Medaillengewinner bei Welt und Europameisterschaften als Sportler oder Trainer
- Prüfer müssen bei Prüfungen im Besitz der entsprechenden Prüferlizenz sein

Dementsprechend müssen die Prüfer und Referenten auch honoriert werden. Ziel ist eine Anpassung an die Sätze des LSB innerhalb der nächsten 10 Jahren. Bei Maßnahmen, die von externen Organisationen gefördert werden, richten sich die Spesen nach deren Spesensätze.

Referenten	25,- Euro/ Stunde
Prüfer	25,- Euro/ Stunde
Kampfrichter	10,- Euro/ Stunde
Kampfrichteranwälter	7,50/ Stunde

In Ausnahmefällen können Referenten bei besonderen Qualifikationen auch ein Höheres Honorar erhalten, welches dann mit dem Präsidenten **UND** dem Vizepräsidenten Finanzen abgestimmt sein muss. Dieses Honorar ist jedoch auf maximal 50,- Euro je Unterrichtseinheit gedeckelt.

Reisekosten werden mit 0,30 Euro je Km berechnet. Dabei gilt der kürzeste Weg zwischen Wohnort und Einsatzort.

Übernachungskosten werden im Gesamtpreis (Unterkunft und Frühstück) von bis zu 120,- Euro nach Rechnungsbeleg erstattet.